

Zeitschrift: Freidenker [1956-2007]
Herausgeber: Freidenker-Vereinigung der Schweiz
Band: 71 (1988)
Heft: 12

Artikel: Wir haben gelernt [...]
Autor: King, Martin Luther
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-413544>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 18.04.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

schenrechtsvorbehalt für Rüstungsexporte», wie es im KMG vorgesehen ist, in der Praxis mehr Beachtung geschenkt werden. Denn trotz schwerwiegender Menschenrechtsverletzungen in der Türkei, ist diese in der Rangfolge der Empfängerländer an dritter Stelle.

Sich auf den Krieg vorbereiten, heisst den Krieg vorbereiten.

Entweder oder?

Der in der November-Ausgabe des «Freidenkers» unter dem Titel «Entweder Religion oder Demokratie» veröffentlichte Artikel von Dr. Anton Szanya, Bundesobmann des Freidenkerbundes Österreichs, veranlasst mich zu einigen freundschaftlich-kritischen Bemerkungen.

Dr. Szanya macht von dem jedem Freidenker zustehenden Recht Gebrauch, selbstverantwortlich und dezidiert seine Weltanschauung darzulegen. Mit seinem Beitrag liess er uns wissen, wie er das Wesen und die Aufgaben des Freidenkertums sieht. Dass von Land zu Land, je nach politischen und gesellschaftlichen Verhältnissen unterschiedliche Wertungen gelten, ist eine wohl nicht eigens zu begründende Binsenwahrheit.

Natürlich wissen wir uns mit unseren Freunden im Ausland überall da einig, wo es darum geht, dem kirchlichen Einfluss in Staat und Gesellschaft – und vor allem der Arroganz kirchlicher Macht – entgegenzutreten. Wogegen wir aber nichts einzuwenden haben, ist der vor allem vom niederen Klerus erbrachte Einsatz in Entwicklungsländern für die Postulate der sogenannten Befreiungstheologie. Nicht die religiöse Motivation dieser Glaubensdiener, wohl aber ihre humanitäre Zielsetzung ist es, die wir Freidenker anerkennen sollten, dies vor allem in Fällen, wo der Einsatz für die Armen, sozial Unterdrückten, mit einem erheblichen Risiko für Leib und Leben verbunden ist.

Bei uns stellt sich die soziale Frage nicht in gleicher Schärfe. Zwar gibt

es auch bei uns in Europa, in der Schweiz wie in Österreich, viel Not und Elend. Doch die Anzahl der Betroffenen ist ungleich geringer; soziale Einrichtungen sind erstens vorhanden und sodann wesentlich besser ausgebaut, als dies früher der Fall war. Darum finden Klassenkampfparolen bei uns nicht jenes Echo, wie es von Freidenkern marxistischer Richtung erwartet wird.

Sodann haben demokratiefeindliche Tendenzen der Kirche bei uns in der Schweiz nicht dasselbe Wirkvermögen wie in Gebieten mit grosser katholischer Mehrheit, wo über Beichtstuhl, Kanzel und soziale Kontrolle ein massiver kirchlicher Einfluss auf die Öffentlichkeit und damit auch auf den Staat ausgeübt werden kann und ausgeübt wird. Bei uns in der Schweiz, mit dem ihr eigenen religiösen Pluralismus, werden Kirchenordnungen nicht von einer Obrigkeit beschlossen; bei uns ist auch in jenen Bereichen, wo sich staatliche und kirchliche Interessen berühren, das Volk der Souverän. Kirchengesetze und Kirchenordnungen werden vom Volk geprüft und auf dem Weg der Volksabstimmung beschlossen oder – wenn es nottut – eben verworfen. Zwar sind in Verfassung und Gesetzen einiger Kantone noch Überbleibsel einer überholten kirchenstaatlichen Tradition zu finden. Solche Rechtsaltertümer bedeuten für uns Freidenker ein dauerndes Ärgernis, gegen das wir immer wieder ankämpfen. Doch sehen wir keine Veranlassung, deshalb in der Religion einen prinzipiellen Gegensatz zur Idee und zur Staatsform der Demokratie zu erblicken.

Eine weitere Bemerkung sei mir noch erlaubt: Unsere Freunde in Österreich wie in Deutschland haben bekanntlich Mühe, das von der Freidenkervereinigung der Schweiz FVS angestrebte Ziel eines Zusammen-

stehens und Zusammenwirkens von Freidenkern unterschiedlicher Tradition zu verstehen. Die FVS und ihr Verbandsorgan «Freidenker» vertreten ein breites Meinungsspektrum. Zwar kommt es gelegentlich vor, dass zwischen Freidenkern unterschiedlicher politischer Richtung Meinungsverschiedenheiten hinsichtlich der vorrangigen Ziele der Freidenkerbewegung entstehen, die aber nie zu eigentlichen Flügelkämpfen entarten dürften. Es gibt bei uns Orts- und Regionalgruppen, in denen die Mitglieder – ungeachtet ihrer politischen Ausrichtung – eine perfekte Kollegialität und Solidarität bekunden und anderen Zweigvereinen vorleben. Auf diese Weise werden die aus verschiedenen Geistesrichtungen gewachsenen Traditionen des Freidenkertums bewahrt, nämlich jene der geistesgeschichtlichen Wende der Aufklärung wie jene des in manchen Kämpfen bewährten Freidenkertums der Arbeiterbewegung. Wir schweizerischen Freidenker wollen versuchen, diese doppelte Tradition zu bewahren und – wo sie sich bedauerlicherweise gestört zeigt – die entstandenen Unstimmigkeiten mit Vernunft und gegenseitigem Respekt aus der Welt zu schaffen. Was uns eint, ist das Bekenntnis zu einer diesseitsorientierten, humanen und freiheitlichen Weltanschauung.

Adolf Bossart, Rapperswil

Aus dem Inhalt

Humanismus und	
Menschenrechte	89-92/94-95
Leserforum	93
Freidenkerbewegung	95/96

Wir haben gelernt, wie Vögel zu fliegen, wie die Fische zu schwimmen. Doch wir haben die einfache Kunst verlernt, wie Brüder zu leben.

Martin Luther King